

Petition

an den Bayerischen Landtag

„Höhergruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen“

An den Förderzentren in Bayern mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten arbeiten neben Sonderpädagogen*innen auch Heilpädagogische Förderlehrer*innen. Diese werden vorrangig in den Schulvorbereitenden Einrichtungen, an den Beratungsstellen, innerhalb der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen sowie im Fach- und Förderunterricht eingesetzt. Schon seit Jahrzehnten unterrichten Heilpädagogische Förderlehrer*innen eigenständig Klassen an den (privaten) Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und übernehmen zudem die Beratung von Grundschullehrkräften innerhalb des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes. Aufgrund des massiven Mangels an Sonderpädagogen*innen werden Heilpädagogische Förderlehrer*innen auch zur Krankheitsvertretung im regulären Unterricht sowie während der Pandemie in der Notbetreuung von Schüler*innen eingesetzt.

Heilpädagogische Förderlehrer*innen haben in der Regel eine fünfjährige Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolviert. Durch eine berufsbegleitende zweijährige sonderpädagogische Zusatzausbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erwerben sich diese die staatliche Anerkennung als Heilpädagogische Förderlehrer*innen.

Während der in der Regel mindestens siebenjährigen Ausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung haben sich Heilpädagogische Förderlehrer*innen eine hohe fachliche Kompetenz erworben, die sie befähigt, sonderpädagogischen Förderbedarf zu diagnostizieren, Förderpläne zu erstellen und entsprechende Lernangebote in den Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtungen und im Unterricht eigenverantwortlich durchzuführen. Heilpädagogische Förderlehrer*innen arbeiten interdisziplinär mit anderen Facheinrichtungen zusammen und beraten Eltern und pädagogisches Personal.

Heilpädagogische Förderlehrer*innen sind ein wichtiger Bestandteil der Fachkompetenz der Sonderpädagogischen Förderzentren.

Trotzdem wird dieser Berufsgruppe von Seiten der Politik und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit Jahrzehnten nicht ausreichend

Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht. Die Tatsache, dass in Zeiten von Lehrermangel TEAM-Lehrkräfte angestellt werden, die für die Arbeit mit Kindern mit einem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf keine pädagogische Qualifikation, sondern nur einen – meist fachfremden – Hochschulabschluss nachweisen müssen, hat große Verwunderung hervorgerufen. Die Verärgerung darüber, dass die nur „unterstützende“ Tätigkeit von TEAM-Lehrkräften (TV-L11) höher honoriert wird als die Arbeit der eigenständig arbeitenden und fachlich qualifizierten Heilpädagogischen Förderlehrer*innen (TV-L9b), veranlasste uns, eine Petition für eine Höhergruppierung zu starten. Diese konnte über die Plattform openPetition von Januar bis März 2021 erfolgreich insgesamt 2630 Unterstützer*innen finden und ist über folgenden Link einzusehen:

<https://www.openpetition.de/petition/online/hoehergруппierung-der-heilpaedagogischen-foerderlehrer-innen>

In den Kommentaren der Unterzeichner*innen wird die fachliche Kompetenz dieser Berufsgruppe seitens des Lehrerkollegiums und der Elternschaft herausragend gewürdigt sowie unsere Forderungen für eine Höhergruppierung unterstützt.

**Es ist an der Zeit, dass die qualifizierte Arbeit
der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen
durch eine adäquate Entlohnung wertgeschätzt wird!**

Heilpädagogische Förderlehrer*innen sind als Angestellte bei den jeweiligen Regierungen oder bei privaten Trägern beschäftigt. Je nach Arbeitgeber werden diese nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltstufe 9b beziehungsweise den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Sozialverbände entlohnt, die sich weitgehend an dem TV-L anlehnen.

In der Tarifverhandlung der Länder im Jahre 2019 wurden Einkommensverbesserungen für bestimmte Berufsgruppen im Erziehungs- und Sozialdienst vereinbart und eine besondere Entgelttabelle (S-Tabelle) geschaffen, um die Gehälter dem Niveau der Beschäftigten bei den Kommunen (TVöD) anzugleichen.

Die angestellten Lehrer*innen haben bei der Tarifrunde 2019 durch eine Erhöhung der Zulage zumindest eine minimale Angleichung an die Besoldung der Beamten*innen erreichen können.

Die Berufsgruppe der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen gibt es in dieser Form nur im Bundesland Bayern. Bei der länderübergreifenden Tarifverhandlung 2019 hat die - im Verhältnis - kleine Berufsgruppe keine Beachtung gefunden. Heilpädagogische Förderlehrer*innen wurden weder als Lehrpersonal im Schulbereich berücksichtigt noch als Berufsgruppe des Sozial- und Erziehungsdienstes in die S-Tabelle mit aufgenommen. In beiden Fällen hätte dies eine Gehaltsverbesserung nach sich gezogen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Heilpädagogische Förderlehrer*innen,

- die in den Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtungen arbeiten, trotz Zweitausbildung in der Entlohnung „abgehängt“ werden von den Kollegen*innen im Sozial- und Erziehungsdienst;
- die innerhalb der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen tätig sind, weniger verdienen als Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten, die sie beraten;
- denen eine Klassenführung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkten geistige und sozial-emotionale Entwicklung übertragen wurde, deutlich weniger verdienen als die verbeamteten Sonderschullehrer*innen;
- mit einer umfassenden sonderpädagogischen Ausbildung und meist langjähriger Berufserfahrung weniger verdienen als TEAM-Lehrkräfte ohne pädagogische Qualifikation aus fachfremden Studiengängen;
- als „langjähriges“ Personal der Förderzentren weniger verdienen als neu eingestellte Kollegen*innen aus dem Erziehungs- und Sozialdienst, deren Berufsgruppen in die S-Tabelle aufgenommen worden sind;
- Angestellte „zweiter Klasse“ sind, wenn durch den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 die multiprofessionellen Teams durch zusätzliches Personal aus dem Erziehungs- und Sozialdienst erweitert werden;
- trotz gleicher Bildungsvoraussetzung und längerer Ausbildungszeit weniger verdienen als Förderlehrer*innen an den Grundschulen - da das Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch nach über vierzig Jahren keine Bereitschaft erkennen lässt, die Ausbildung entsprechend den gestiegenen Anforderungen und dem vorhandenen Mangel an Fachkräften zu modifizieren und aufzuwerten.

An den Förderzentren in Bayern besteht ein eklatanter Mangel an Sonderpädagogen*innen, der mit Lehrer*innen anderer Schularten UND auch mit Heilpädagogischen Förderlehrer*innen kaschiert wird.

Die Förderzentren sind Kompetenzzentren für die Sonderpädagogik, die auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung sowie Sehen, Hören, geistige und körperlich-motorische Entwicklung ausgerichtet sind. Die Schulvorbereitenden Einrichtungen, die Beratungsstellen und die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen sind den jeweiligen Förderzentren zugeordnet und betreuen noch nicht schulpflichtige Kinder mit einem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Im Rahmen der Forschung hat die frühkindliche Entwicklung - insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche Bildung - in den letzten Jahrzehnten entscheidend an Aufmerksamkeit gewonnen. Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsrisiken bei Kindern ist von zentraler Bedeutung für den gesamten Verlauf der Schullaufbahn und der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Anzahl der traumatisierten, psychisch erkrankten und verhaltensauffälligen Kinder hat auch schon ohne die Folgeschäden der Pandemie massiv zugenommen.

Neben der ganzheitlichen Förderung und zielgerichteten Vorbereitung auf die Einschulung leisten die Kollegen*innen zusätzlich auch noch Sozialarbeit durch eine umfassende Begleitung der Familien.

Heilpädagogische Förderlehrer*innen leisten eine hochwertige präventive pädagogische Arbeit, damit Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien, Kinder mit einer Behinderung oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, eine Chance auf TEILHABE an der Gesellschaft und an der Schule haben können.

Die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie ist uns bekannt. Wir haben uns im Juni 2021 mit einem Positionspapier an die Gewerkschaften und weitere Tarifpartner der anstehenden Tarifverhandlungen der Länder im Herbst gewandt, um unsere Forderungen vorzutragen.

Für uns stellt sich jedoch außerhalb der bevorstehenden Tarifverhandlungen die Frage, wie die Arbeit der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen politisch von den regierenden und oppositionellen Parteien des Bayerischen Landtags bewertet wird.

Es ist an der Zeit zu hinterfragen, ob ein akademischer Abschluss mehr wertgeschätzt wird als eine pädagogische Berufsausbildung mit einer zusätzlichen Weiterqualifizierung für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen sowie sozial-emotionale und geistige Entwicklung.

Die Zweitausbildung zur Heilpädagogischen Förderlehrerin und zum Heilpädagogischen Förderlehrer ist ein zusätzliches Qualitätsmerkmal und muss höher entlohnt werden.

Wir fordern:

1. Die Ungerechtigkeit bei der Tarifverhandlung der Länder im Jahre 2019 muss ausgeglichen werden.

Wir fordern – entsprechend den angestellten Lehrkräften – eine Zulage als Angleichung an die Tarife der S-Tabelle in SOLIDARITÄT für unsere Kolleg*innen ohne Zusatzausbildung.

2. Der zweijährigen berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit regelmäßigen Lehrgangswochen, einem wöchentlichen Seminartag, mehreren Unterrichtsbesuchen, dem Schreiben einer Hausarbeit sowie einer schulpraktischen, theoretischen und mündlichen Prüfung muss Rechnung getragen werden.

Wir fordern nach dem Abschluss der Zusatzausbildung eine sofortige Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 9 auf E 10.

3. Kollegen*innen, die sich über viele Jahre in ihrer Arbeit als Heilpädagogische Förderlehrer*innen bewährt haben, muss wie den verbeamteten Förder- und Fachlehrer*innen ein Bewährungsaufstieg ermöglicht werden.

Wir fordern eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 10 auf E 11 für Kolleg*innen mit besonderen Aufgabenfeldern und nach langjähriger Berufstätigkeit.

24. September 2021

Vertreterinnen der openPetition
„Höhergruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen“

V.i.S.d.P.

Frau **Fleischmann-Hilton** Marion

Frau **Kränzlein** Claudia

Fußenburg 4

97496 Burgpreppach

Email: HFL-petition@gmx.de

Telefon: 0151/ 53301045